handbuch.io

CH

Recht

From Handbuch.io

zurück

(https://osl.tib.eu/w/%27Leitfaden_zu_Open_Educational_Resources_f%C3%BCr_Bibliotheken_und_Informationseinrichtungen%27)

Autor: Astrid Richter

Contents

- 1 Recht
- 2 Urheberrechte
- 3 Leistungsschutzrecht
- 4 Übersicht der wichtigsten Open-Content-Lizenzen
 - 4.1 Creative Commons Public (CCPL oder CC-Lizenzen)
 - 4.2 GNU Free Documentations License (GFDL)
 - 4.3 GNU General Public License (GPL)
 - 4.4 Art Libre / Free Art Licence (FAL)
 - 4.5 Open Database Licence (ODbl) / Open Data Commons Licence (ODC BY)

Recht

Gegenstand dieses Kapitels ist das Thema Recht. Es gibt eine kurze Einführung in das Urheberrecht und das Leistungsschutzrecht. Danach folgt eine Übersicht der wichtigsten Open-Content-Lizenzen, unter denen OER gestellt werden können.

Die Ausgangssituation in Sachen Rechte ist sehr klar: Alle Rechte liegen beim Urheber bzw. Rechteinhaber (z. B. Verlage). Das gilt für alle Werke, Bilder, Tonaufnahmen und Laufbilder. Alle Materialien sind automatisch und in vielfacher Weise rechtlich geschützt. In erster Linie greifen hier das Urheberrecht und das Leistungsschutzrecht. Um ein geschütztes Werk - auch nur in Auszügen - nutzen zu dürfen, bedarf es der Einwilligung des Urhebers bzw. des Rechteinhabers. Dieser entscheidet, wie er mit seinen Rechten umgeht. Er kann eine bestimmte Nutzung pauschal und vorab erlauben (Open-Content-Lizenz) oder er verzichtet ganz auf seine Rechte durch eine öffentliche Erklärung (Aufgabeerklärung).

OER entsteht auf beiden Wegen.

Urheberrechte

Das Urheberrecht ist ein Standardschutz, der automatisch eintritt, sobald das Werk vom Urheber fertig gestellt ist. Es bedarf keinerlei Registrierung. Auch das Copyright-Zeichen © ist nicht nötig. Dabei werden keine Unterschiede zwischen großen kulturellen bzw. wissenschaftlichen Errungenschaften und alltäglichen Durchschnittserzeugnissen wie z.B. Presseartikel, Stadtplänen, technischen Zeichnungen oder einfachen Computerprogrammen gemacht. Es muss nur einen gewissen Grad an "Schöpfungshöhe" aufweisen. Was sich allerdings hochtrabender anhört, als es in der Praxis ist. Ein minimaler Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung einer Idee, eines Stoffes oder eine gewisse Auswahlleistung bei einer Sammlung und Anordnung des Materials genügt vollkommen um urheberrechtlichen Schutz zu bekommen. Allerdings besteht kein Schutz für Ideen, Konzepte, Methoden und/oder wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Grenzen zwischen geschützt und nicht geschützt sind fließend. Im Zweifel gilt: Alle Rechte vorbehalten!

Beispiel:

- die didaktische Konzeption eines Unterrichtsskript : nicht geschützt

12/12/22, 6:12 PM Recht - Handbuch.io

- es zu gliedern und Aspekte auszuwählen : nicht geschützt
- das ausformulierte Konzept : geschützt

Leistungsschutzrecht

Laufbilder (einfache Videos), Lichtbilder (Fotos) und Tonaufnahmen sind über das Leistungsschutzrecht abgesichert. Dieses ist dem Urheberrecht sehr ähnlich. Es entsteht auch automatisch bei Fertigstellung, endet aber deutlich eher - schon nach 50 Jahren. Allerdings gibt es hier keine Schwelle, ab dem das Recht greift. Z.B. ist ein einfacher Schnappschuss mit dem Handy schon geschützt.

Übersicht der wichtigsten Open-Content-Lizenzen

Mit Hilfe einer ganzen Reihe von sogenannten "Jedermannlizenzen" lassen sich Open-Content und OER erstellen. Durch die Jedermannlizenzen kommen Verträge ohne Verhandlung automatisch zustande, wenn der Nutzer das lizensierte Werk so nutzt, wie es die Lizenz zulässt. Wer sich nicht an die Lizenzbedingungen hält, verliert damit automatisch die durch die Lizenz eingeräumten Rechte.

Hier werden die Wichtigsten kurz vorgestellt:

Creative Commons Public (CCPL oder CC-Lizenzen)



Sind Inhalte mit dem Urheber- oder Leistungsschutzrecht geschützt, empfehlen sich diese Jedermannlizenzen.

Allgemeine Inhalte zu CC-Lizenzen: http://de.creativecommons.org

Inhalte selbst lizenzieren: http://creativecommons.org/choose/?lang=de

CC-0 Public Domain



Bei dieser Lizenz setzt der Urheber selbst keine Limitierungen zur Nutzung seines Werkes. Es darf verändert, kommerziell genutzt und vervielfältigt werden. Die Nennung des Urhebers ist nicht notwendig. Daraus neu entstehende Werke können unter jeder beliebigen Lizenz veröffentlicht werden.

CC BY Namensnennung

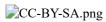
12/12/22, 6:12 PM Recht - Handbuch.io

CC-BY.png

Diese Lizenz erlaubt anderen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Urheber des Werkes genannt wird.

Hinweis: "BY" ist im Vergleich zu allen anderen Kürzeln keine Abkürzung, sondern lediglich das englische Wort für "von", im Sinne von "CC von Urheber" XY.

CC BY-SA Namensnennung + Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)



Alle neuen Werke, die auf diesem aufbauen, müssen ebenfalls unter der sog. "Share Alike"-Lizenz stehen. Damit sorgt der Urheber dafür, dass ein einmal CC-lizenziertes Werk nicht unter einer restriktiveren Copyright-Lizenz veröffentlicht wird.

Dies ist die gängige Lizenz für die Weiterverarbeitung und Veröffentlichung von Inhalten für Wikipedia. (CC-BY | creativecommons.org)

CC BY-ND Verbot der Veränderung des Materials (No Derivatives)

CC-BY-ND.png

Hier ist keine Bearbeitung gestattet. Hingegen ist die kommerzielle Nutzung durchaus gestattet.

CC BY-NC Verbot der kommerziellen Nutzung (Non Commercial)

CC-BY-NC.png

Die kommerzielle Nutzung ist hier untersagt. Allerdings gibt es keine scharfe Abgrenzung, ab wann ein Inhalt kommerziell verwendet wird. Unter Verdacht fallen selbst Vereine oder Privatblogs, die Einnahmen jeglicher Art erzielen und/oder sich auf einem Markt befinden, auf dem kommerzielle Angebote existieren (z.B. öffentlich rechtlicher Bereich). Staatliche Bildungsangebote konkurrieren demnach auch mit Privaten. Diese Unsicherheit macht die Verwendung von Material unter CC-NC-Lizenzen zu einer Gratwanderung. Individuelle Abstimmungen werden somit wieder nötig. Dies widerspricht gerade den Zielen, die offene Bildungsmaterialien auszeichnen sollen.

CC BY-NC-SA Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen

CC-BY-NC-SA.png

Diese Lizenz erlaubt anderen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, nicht-kommerziell, solange der Urheber des Werkes genannt wird. Neue Werke, die darauf basieren, werden unter denselben Bedingungen veröffentlicht.

12/12/22, 6:12 PM Recht - Handbuch.io

 ${\bf CC~BY\text{-}NC\text{-}ND}$ Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung

CC-BY-NC-ND.png	
Dies ist die restriktivsten Kernlizenzen. Sie erlaubt lediglich Download und Weiterverteilung des Werkes unter Nennung des Urhebers. Hier ist keinerlei Bearbeitung und/oder kommerzielle Nutzung gestattet.	
Lizenz-Kompatibilitätsgraph für das kombinieren oder zusammenführen zweier CC lizenzierter Werke	
Error creating thumbnail: File missing	
CC-Übersicht, Stand: 10.06.2016	
(vgl. wikipedia, 2015)	
GNU Free Documentations License (GFDL)	
Speziell für Beschreibung von Software und anderen Produkten (Anleitungen und Handbücher)	

12/12/22, 6:12 PM Recht - Handbuch.io



GNU General Public License (GPL)

Für die Rechte an Programmcodes von Software



Beide GNU -Lizenzen erlauben die Vervielfältigung, Verbreitung und Veränderung des Werkes, auch zu kommerziellen Zwecken. Genau wie bei CC BY-SA verpflichtet sich der Nutzer zur Nennung des Urhebers und muss das abgeleitete Werk unter dieselbe Lizenz stellen.

Art Libre / Free Art Licence (FAL)

Für die Freiheit der Kunst

Art libre.png

Auch diese Lizenz ist der CC BY-SA identisch. Sie erlaubt die Vervielfältigung, Verbreitung und Veränderung des Werkes, auch zu kommerziellen Zwecken. Hier verpflichtet sich der Nutzer auch zur Nennung des Urhebers und muss das abgeleitete Werk unter dieselbe Lizenz stellen.

Open Database Licence (ODbl) / Open Data Commons Licence (ODC BY)

Für die Freigaben von Daten

Open-Data.png

Bei Datenbanken gibt es ein gesondertes Schutzrecht, das sogenannte "Datenbankenrecht" (SGDR). Dieses entsteht bei intensiver Arbeit an einer Datenbank. Da heutzutage fast alle Internetsysteme und -plattformen auf Datenbanken aufbauen, erfasst das sehr viele Inhalte im Internet. Ansonsten ähneln sie sehr den CC-Lizenzen.

Retrieved from 'https://test.handbuch.tib.eu/w/index.php?title=Recht&oldid=6898'

